

Mit Beschluss des Ausschusses für Schule und Soziales vom 30.09.2021 wurde die, Verwaltung mit der Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes (SEP) für die Grundschulen beauftragt.

Die letzte Fortschreibung erfolgte für alle Schulen in 2018/19 für den Zeitraum von 5 Jahren, bis 2023/24.

Vor dem Hintergrund, dass eine Aktualisierung vom Aufwand her defacto einer Fortschreibung entspricht und der gesamte SEP zudem regulär in 2023 fortgeschrieben werden muss, nimmt die Verwaltung den o. g. Beschluss zum Anlass den gesamten SEP sowohl für die Grundschulen als auch für die weiterführenden Schulen bereits in 2022 fortzuschreiben. Die gleichzeitige Beauftragung aller Schulen an ein Unternehmen hat den Mehrwert, dass die Prognosen auf den gleichen Grundlagen erfolgen und insb. die Übergänge von Grundschulen zu den weiterführenden Schulen gleichbleibend für die Jahre 2022 – 2027 bewertet werden können.

Entsprechend § 80 Schulgesetz (SchulG) NRW ist die Hansestadt Wipperfürth zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet einen SEP aufzustellen. Die Planung soll zukünftige Entwicklungen steuern sowie aktiv gestalten. Im SEP werden

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes

berücksichtigt.

Unter Einhaltung des Vergaberechts soll hierzu ein Fachbüro beauftragt werden. Die notwendigen Haushaltsmittel sind für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Über den aktuellen Sachstand wird die Verwaltung den Ausschuss weiterhin in seinen Sitzungen informieren. Die Verwaltung beabsichtigt auch den Arbeitskreis „Schulentwicklung“, der in der Vergangenheit den Prozess begleitet hat, wieder zu beteiligen. Für die entsprechende Bildung des Arbeitskreises mit seinen Mitgliedern wird die Verwaltung eine entsprechende Vorlage in die Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 06.04.2022 einbringen. Dem Arbeitskreis sollen neben den jeweiligen Schulleitungen und der Verwaltung, fünf Ausschussmitglieder angehören. Weitere Vertreter wie z. B. Schulaufsichtsbeamte oder Planer können bei Bedarf zu den Sitzungen des Arbeitskreises hinzugezogen werden.